

Finanzordnung

Für die Berliner Triathlon Union e.V. (BTU) gilt folgende Finanzordnung und ersetzt die vorhergehende Fassung vom 31.01.2023 (Inkrafttreten: 01.03.2023):

1. Die Finanzordnung wird vom Präsidium auf Grundlage der Geschäftsführungsvollmacht beschlossen und richtet sich nach der Gebührenordnung der DTU. Sie wird regelmäßig aktualisiert und enthält, die von den ordentlichen und außerordentlichen Verbandstagen sowie vom Präsidium gefassten Beschlüsse zum Finanzwesen. Die Haushaltsführung erfolgt sparsam und wirtschaftlich.
2. Die Verwaltung des Etats und die Abwicklung des Zahlungsverkehrs wird in der Geschäftsstelle durch den Geschäftsführer wahrgenommen. Alle Buchungen müssen nachvollziehbar und Zahlungen durch Belege prüffähig sein.
3. Die **Mitgliederbeiträge** für die Mitgliedsvereine in der BTU ergeben sich aus der Zahl der gemeldeten Mitglieder. Die Mitgliedermeldung hat gem. Richtlinien und Vorgaben des DOSB/LSB bis zum 15.01. des Abrechnungsjahres zu erfolgen, ansonsten ruhen die Mitgliederrechte gem. BTU-Satzung. Die Mitgliederbeiträge betragen für:
Vollmitglieder: 12,50 Euro pro Jahr
Kinder/Jugendliche bis einschl. 19 Jahren 2,50 Euro pro Jahr
4. Die **Startpassgebühren** betragen 41,50 € pro Jahr für Erwachsene zuzüglich 3,50 € für erweiterte Versicherungsleistungen und 16,50 € pro Jahr für Jugendliche zzgl. 3,50 €. Davon sind jeweils 28,50 Euro bzw. 18,50 Euro an die Deutsche Triathlon Union (DTU) abzuführen. Im Einzelnen gelten die Regelungen der Sportordnung der DTU
5. **Tageslizzgebühren:** Der DTU-Anteil beträgt 8,00 €/ ausgegebener Tageslizz. Der darüberhinausgehende Anteil geht zu 50% an den Veranstalter und zu 50% an die BTU. Die Gesamthöhe für Tageslizenzen für die verschiedenen Wettkämpfe (gemessen an Distanzen) richten sich nach den Mindestsätzen der DTU-Gebührenordnung:

Triathlon:

12,00 Euro / Wettkampf größer als 0,75 km – 20 km – 5 km (Kurzdistanz)

16,00 Euro / Wettkampf größer als 1,5 km – 40 km – 10 km (Mitteldistanz)

20,00 Euro / Wettkampf größer als 2,0 km – 80 km – 21 km (Langdistanz)

Duathlon:

12,00 Euro / Wettkampf größer als 5 km – 20 km – 2,5 km

16,00 Euro / Wettkampf größer als 10 km – 40 km – 5 km

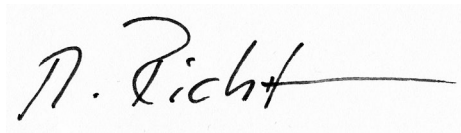
20,00 Euro / Wettkampf größer als 20 km – 80 km – 10 km

Sollten zwei der Strecken um mehr als 10% überschritten werden, gilt die höhere Stufe.

6. Für genehmigte **Veranstaltungen** der BTU betragen die Abgaben 5 % der eingenommen Startgebühren. Teilnehmer, die nicht im Besitz eines gültigen DTU-Startpasses sind, müssen ab bestimmten Streckenlängen eine Tageslizz erwerben. Es gelten die Regelungen der Sportordnung der DTU

7. Die Präsidiumsmitglieder erhalten **Kostenpauschalen** zur Deckung von Kosten, deren Einzelnachweis einen unangemessenen Arbeitsaufwand darstellen würde. Diese Kosten umfassen Aufwendungen für Telefon, Internet, Email, PC- und Druckerkosten, Porto, innerstädtische Fahrtkosten, Sitzungsgelder und sonstiger Aufwand. Die Kosten werden monatlich bzw. vierteljährlich per Überweisung auf die Konten der jeweiligen Funktionsträger erstattet. Die Höhe der Kostenpauschalen verteilt sich auf die Funktionsträger wie folgt:
- | | |
|--------------------------|------------|
| Präsident/-in | 60,00 Euro |
| Vizepräsident/-in | 35,00 Euro |
| Schatzmeister/-in | 35,00 Euro |
| Pressewart/-in | 35,00 Euro |
| Jugendwart/-in | 35,00 Euro |
| Sportwart/-in | 35,00 Euro |
| Kampfrichterobmann/-frau | 35,00 Euro |
8. **Fahrtkosten**, die nicht in den Kostenpauschalen gem. Pkt.6 enthalten sind, werden auf Nachweis erstattet. Fahrten mit dem Pkw werden gegen Nachweis mit 0,30 Euro pro km erstattet. Bei Bahnfahrten werden die Fahrtkosten der 2. Klasse erstattet. Flugreisen bedürfen der vorherigen Genehmigung des Präsidiums.
9. **Kampfrichter** im Auftrag der BTU erhalten eine Pauschale von 60,00 Euro pro Einsatz (Kurztriathlon), 80,00 Euro (Mitteldistanz) und 100,00 Euro (Langdistanz oder Einsatz länger 8 Stunden). Der jeweilige Einsatzleiter erhält zusätzliche 25,- Euro. Bei komplexen Veranstaltungen mit vielen verschiedenen Rennformaten kann auf vorherigen Antrag des Kampfrichterobmanns eine abweichende Vergütungsregelung angewendet werden, Diese ist vorher vom Präsidium zu genehmigen.
10. Der **Ligawart** erhält neben der reinen Fahrtkostenerstattung nach ordnungsgemäßer Erfüllung seiner Aufgaben für den Verband eine pauschale Aufwandsentschädigung von 150,00 Euro jährlich. Notwendige Fahrtkosten werden erstattet.
11. Für **Ausbildungs- und Fortbildungsmaßnahmen** erhalten die Dozenten ein Honorar in Höhe von 40,00 Euro pro Unterrichtsstunde (60 Minuten). Damit ist auch die inhaltliche Vor- und Nachbereitung der Maßnahmen abgegolten. Die Organisation, Vorbereitung, Koordination und Durchführung einer Maßnahme werden nach Aufwand pro geleisteter Arbeitsstunde abgerechnet. Die Abrechnung ist vom geschäftsführendem Präsidium zu genehmigen.

Berlin, den 01.03.2023



Michael Richter (Präsident)



Joachim Herrgesell (Schatzmeister)